

## **Gebührenordnung der Fußballabteilung des MTV Ilten von 1896 e. V.**

Die Gebührenordnung ist Bestandteil der Geschäftsordnung der Fußballabteilung. Beitrags- und Gebührenänderungen können durch einfachen Beschluss der Abteilungsversammlung erfolgen.

Abteilungsinterne Beiträge und Gebühren beschließt die Abteilungsversammlung auf Vorschlag der Abteilungsleitung.

### **§ 2: Abteilungsleiter: -> hier: Punkt 11**

Der Abteilungsleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass die regelmäßigen Pflichtstunden (Anzahl 5 Stunden pro Spieler/-in pro Spielzeit) von den aktiven Spielern/-innen im Erwachsenenbereich absolviert werden. Sollte dies im Verhinderungsfall nicht möglich sein, hat der/die Spieler/-in pro nicht geleisteter Stunde € 10,00 an den/die Finanz- und Wirtschaftsleiter/-in zu zahlen.

### **§ 18: Sonderbeitrag**

Ab 01.10.2018 erhebt die Fußballabteilung von allen aktiven Sportlern/-innen einen Sonderbeitrag zur Deckung der gestiegenen Schiedsrichterkosten, Trainerkosten und der Verbandsabgaben. Jede/-r Erwachsene/-r zahlt zukünftig einen monatlichen Sonderbeitrag von € 3,00. Jede/-r Jugendliche/-r zahlt zukünftig bis zum Ende des 12. Lebensjahres einen monatlichen Sonderbeitrag von € 1,00. Ab dem 13. Lebensjahr wird ein Beitrag von € 1,50 erhoben. Schüler/-innen, Studenten/-innen und Auszubildende zahlen den Beitrag wie ein/-er Jugendlicher/-en bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Der Nachweis ist von dem/-r Fußballer/-in an die Abteilungsleitung/Kassenwart vorzunehmen.

Der Einzug des Sonderbeitrages erfolgt mit dem Einzug des Mitgliedsbeitrages quartalsweise zum Anfang der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres. Der erstmalige Einzug dieser Änderung erfolgt zum Anfang des Monats Juni 2023.

gez. Michael Schröder  
Abteilungsleiter

gez. Detlef Schönefeldt  
1. stellvertretender Abteilungsleiter

Sehnde-Ilten, den 23.03.2023